

Antworten auf häufig gestellte Fragen

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Action : Zivilschutz, Bevölkerungsschutz, Kulturgüterschutz = Protection civile, protection de la population, protection des biens culturels = Protezione civile, protezione della popolazione, protezione dei beni culturali**

Band (Jahr): **50 (2003)**

Heft 2

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-369607>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

FAQ ZUM ZIVILSCHUTZ IM NEUEN BEVÖLKERUNGSSCHUTZ

Antworten auf häufig gestellte Fragen

Welches ist künftig die Rolle des Bundes im Bevölkerungsschutz und im Zivilschutz?

Der Bund bleibt im Bevölkerungsschutz ein verlässlicher Partner: Er behält Koordinationsaufgaben und regelt in seiner Gesetzgebung grundsätzliche Aspekte. Zuständig ist der Bund speziell für Massnahmen und Anordnungen für den Fall von nationalen Katastrophen und Notlagen, so etwa bei erhöhter Radioaktivität, Notfällen bei Stauanlagen, Epidemien und Tierseuchen sowie bei einem bewaffneten Konflikt. Er verfügt mit dem Labor Spiez und der Nationalen Alarmzentrale über Fachstellen, welche die Führungsorgane und Einsatzkräfte – auch bei terroristischen Gewaltakten mit ABC-Massenvernichtungsmitteln – effizient unterstützen können. Ausserdem werden auch in Zukunft spezialisierte Armeeeinheiten unterstützend Katastrophenhilfe leisten.

Führt die Reform des Bevölkerungsschutzes zu einer Abschaffung des bisherigen Zivilschutzes und seiner Organisation?

Nein, im Gegenteil: Der Zivilschutz wird mit der Reform zu einem wichtigen Pfeiler und gleichberechtigten Partner im Verbundsystem Bevölkerungsschutz, zusammen mit der Polizei, der Feuerwehr, dem Gesundheitswesen und den technischen Betrieben. Vor allem bei grossen und länger dauernden Schadenergebnissen bildet er eine notwendige Ergänzung und ein unabdingbares Unterstützungsmittel zu den «Blaulichtorganisationen» Polizei, Feuerwehr und sanitätsdienstliches Rettungswesen. Sein vielfältiges Aufgabenspektrum orientiert sich an den bisherigen Kernkompetenzen: Im Vordergrund stehen der Schutz und die Betreuung der Bevölkerung (inklusive Aufgaben im Bereich des Sanitätsdienstes und der Pflege), der Kulturgüterschutz, die Unterstützung durch Pio-

nierformationen (zum Beispiel für Instandstellungsarbeiten) und die Sicherstellung der Führungsunterstützung für die Krisenstäbe. Hinzu kommen vielfältige Einsätze zu Gunsten der Gemeinschaft.

Der heutige Zivilschutz geniesst im Ausland höchste Anerkennung. Warum soll er trotzdem reformiert werden?

Der Zivilschutz wurde in der Zeit des Kalten Krieges aufgebaut. Die Schweiz hat seit den 60er-Jahren grosse Anstrengungen zum – flächendeckenden – Schutz der Bevölkerung im Fall eines bewaffneten Konflikts unternommen. Damit hat sie international in der Tat viel Anerkennung erfahren. Heute haben sich die Gefährdungen verändert, der Zivilschutz muss sich diesen neuen Gegebenheiten anpassen. Auch in anderen europäischen Staaten sind die Bevölkerungsschutzsysteme in den letzten Jahren reformiert worden. Der schweizerische Bevölkerungsschutz wird auch in Zukunft einen im internationalen Vergleich sehr hohen Schutzstandard für die Bevölkerung gewährleisten können.

Zivilschutz: die wichtigsten Änderungen

	Bisher	Neu
Ausrichtung	Bewaffnete Konflikte/ Katastrophen und Notlagen	Primär Katastrophen, Notlagen, terroristische Gewaltakte, sekundär bewaffnete Konflikte
Struktur	Regionalisierungen möglich	Regionalisierungen als Regel
Rolle im Bevölkerungsschutz	Diverse Doppelspurigkeiten mit anderen Einsatzorganisationen	Einbettung ins Verbundsystem mit klarer Aufgabenzuordnung
Organisation	Normierte Organisationsstrukturen mit Stab	Einfache, anpassungsfähige Kompaniestruktur
Bestand (gesamtschweizerisch)	zirka 280 000 (wovon etwa 80 000 nicht ausgebildete Reservisten)	max. 120 000 (ausbaubar auf gut 200 000 für einen bewaffneten Konflikt)
Dienstpflichtdauer im Zivilschutz	Vom 20. bis 50. Altersjahr	Vom 20. bis 40. Altersjahr
Zivilschutzpflicht für entlassene Militärangehörige	Ja	Nein
Freiwillige Dienstpflicht im Zivilschutz	Möglich: für Frauen, Ausländer und Ausländerinnen (kein Rechtsanspruch)	Möglich: für Frauen, Ausländer und Ausländerinnen (kein Rechtsanspruch)
Rekrutierung Zivilschutz	Separate Einteilung nach Armee-Rekrutierung (1 Tag)	Gemeinsame Rekrutierung mit der Armee (2 bis 3 Tage)
Grundfunktionen	Viele Grundfunktionen und Spezialisten	Drei polyvalente Grundfunktionen (mit erweiterter Ausbildung) – Stabsassistent – Betreuer – Pionier Nur wenige Spezialisierungen
Grundausbildung (Mannschaft)	Höchstens 5 Tage	Mindestens 2 Wochen, höchstens 3 Wochen
Kaderausbildung	In der Regel höchstens 5 Tage	Mindestens 1 Woche bis höchstens 2 Wochen
Wiederholungskurse (Mannschaft)	Maximal 2 Tage pro Jahr	Mindestens 2 Tage bis höchstens 1 Woche pro Jahr
Wiederholungskurse (Kader)	Maximal 2 Tage pro Jahr (zusätzliche Tage je nach Kaderfunktion möglich)	Mindestens 2 Tage bis höchstens 1 Woche pro Jahr (zusätzlich höchstens 1 Woche möglich)
«Dienst» in einer anderen Partnerorganisation	Möglich durch Freistellung (unter Beibehaltung des Status als Schutzdienstpflichtiger)	Möglich durch vorzeitige Entlassung aus der Schutzdienstpflicht

Kann der Zivilschutz mit der vorgesehenen Bestandesreduktion seine Aufgaben noch erfüllen?

Ja. Die Bestände des Zivilschutzes sind auf seine Aufgaben im Verbundsystem Bevölkerungsschutz für die Katastrophen- und Nothilfe ausgerichtet. Oft wird vergessen, dass das neue Verbundsystem neben den rund 105 000 Zivilschutzangehörigen noch auf rund 110 000 Feuerwehrangehörige sowie die Angehörigen der kantonalen Polizeikorps, des Gesundheitswesens und der technischen Betriebe zählen kann. Mit weniger, aber besser ausgebildeten Zivilschutzangehörigen, welche in Echtheitsätzen auch Erfahrungen sammeln können, steigt auch die Qualität der Hilfeleistung. Zudem soll die regionale und interkantonale Hilfeleistung verstärkt angewendet werden. Auch mit dem geplanten Bestandesabbau verfügt die Schweiz im internationalen Vergleich immer noch über ein sehr grosses Potenzial an Einsatzkräften.

Genügen die vorgesehenen Zivilschutzbestände auch in Gebirgsregionen, welche gerade in den letzten Jahren häufig von Naturkatastrophen heimgesucht wurden?

Die diesbezüglich da und dort anfänglich geäusserten Befürchtungen sind unbegründet. Eine vertiefte Untersuchung durch die Kantone hat ergeben, dass die Bestände aus-

reichen. In den letzten Jahren kam es nach Hangrutschen und Überschwemmungen in unseren Bergregionen oft zu Hilfeleistungen aus anderen Kantonen. Das neue Verbundsystem intensiviert diese Zusammenarbeit zwischen den Regionen und Kantonen. Diese interkantonale Hilfe hat sich bestens bewährt. Das Potenzial an vorhandenen Zivilschutzkräften kann dadurch besser als bisher genutzt werden. Die Bestände nehmen zwar ab, dafür werden die Angehörigen des Zivilschutzes besser ausgebildet, intensiver trainiert und flexibler eingesetzt.

Führt die neue Zuständigkeitsfinanzierung aufgrund der unterschiedlichen finanziellen Möglichkeiten der Kantone nicht zu einem «Zweiklassen-Zivilschutz»?

Nein, das wird beim Zivilschutz ebenso wenig der Fall sein wie bei den anderen Partnerorganisationen des Bevölkerungsschutzes, so insbesondere der Polizei, der Feuerwehr oder dem Gesundheitswesen. Diese werden ja bereits heute vollständig von den Kantonen (und Gemeinden) finanziert, wobei man in diesen Bereichen schon heute kaum von signifikanten Unterschieden sprechen kann. Der neue Finanzierungsmodus für den Zivilschutz entspricht vielmehr dem föderalistischen Charakter unseres Landes. Er erlaubt zudem eine bedarfsgerechtere und transparentere Finanzierung. Insgesamt werden die

Die Armee XXI und der neue Bevölkerungsschutz

Am 18. Mai 2003 stimmt das Schweizer Volk ab. Die Entwicklung der beiden Reformprojekte erfolgte von Anfang an in enger und konstruktiver Zusammenarbeit zwischen dem VBS und den Kantonen. Auf beiden Seiten wurden die Anliegen und Forderungen ernst genommen, und es wurden echte Lösungen erarbeitet. Beide Vorlagen sind die richtige sicherheitspolitische Antwort auf die aktuellen und zukünftigen Bedrohungen und Gefahren. Die Vorlagen nehmen auch Rücksicht auf die immer knapper werdenden Finanzen und respektieren die föderalistischen Strukturen unseres Landes. Besonders der Bevölkerungsschutz baut auf den föderalistischen Strukturen auf, weil er ein System der Kantone wird.

Klar bin ich als Departementsvorsteher des Militärs und des Bevölkerungsschutzes des Gebirgskantons Wallis nicht mit allem voll und ganz einverstanden. Die sicherheitspolitische Lage erlaubt sicher eine Reduktion der Bestände im Zivilschutz. Für das Wallis bedeutet dies eine Reduktion von zirka

14 000 auf 4000 Angehörige des Zivilschutzes. Aus der Sicht eines Gebirgskantons hätte ich mit einer etwas weniger hohen Reduktion auch leben können. Eine Lösung mit Freiwilligen ist gemäss Gesetz möglich, und der Kanton kann dies entscheiden. Dies ist bei uns ins Auge zu fassen.

Eine Forderung, nicht nur von mir, sondern auch von allen Westschweizer Kantonen, war die finanzielle Beteiligung des Bundes an der Grundausbildung. Leider fand unser Anliegen kein Gehör, und eine Lösung muss nun über den neuen Finanzausgleich gefunden werden.

Ich bin mir bewusst – und das ist nicht nur bei der Armee XXI und dem neuen Bevölkerungsschutz so –, dass beide Vorlagen politische Kompromissprodukte sind. Ich war in der Ausarbeitungsphase nicht immer mit allem ganz einverstanden. Aber – das sage ich überzeugt – es sind absolut taugliche Kompromissprodukte, die ich einerseits als Präsident der Konferenz der kantonalen Militär- und Zivilschutzdirektorinnen und -direktoren und andererseits als verantwortlicher Staatsrat eines Gebirgskantons voll und ganz unterstützen kann.

Jean-René Fournier, Vorsteher des Departements für Wirtschaft, Institutionen und Sicherheit des Kantons Wallis

Das Co-Präsidium des Komitees 2 × JA zur Armee XXI und zum Bevölkerungsschutz

NR Bernasconi Madeleine, FDP
 NR Bugnon André, SVP
 SR Bürgi Hermann, SVP
 NR Eggly Jacques-Simon, Lib.
 NR Engelberger Eduard, FDP
 RR Fischer-Willimann Margrit, CVP
 RR Fournier Jean-René, Präsident
 Schweiz. Konferenz der Kantonalen Militär- und Zivilschutzdirektorinnen und -direktoren
 NR Freund Jakob, SVP
 NR Hess Walter, CVP
 NR Leu Josef, CVP
 SR Merz Hans-Rudolf, FDP
 SR Paupe Pierre, CVP
 NR Polla Barbara, Lib.
 NR Siegrist Ulrich, SVP
 NR Tschuppert Karl, FDP

Kosten der Kantone für den Zivilschutz nicht höher sein als bei der bisherigen Beitragsfinanzierung. Sie werden mit der Reform tendenziell sogar sinken.

Welche Kosten übernimmt der Bund im Bereich des Zivilschutzes in Zukunft?

Der Bund zieht sich nicht aus der Finanzierung des Zivilschutzes zurück. Im Gegenteil: Er übernimmt neu vollumfänglich die Kosten jener Aufgaben, welche gesamtschweizerisch einheitliche Massnahmen nötig machen. Dies betrifft insbesondere die Bewältigung von Katastrophen und Notlagen mit nationalen Auswirkungen. Konkret finanziert er die Erstellung, Erneuerung und Ausrüstung der Schutzanlagen (Kommandoposten, Bereitstellungsanlagen, geschützte Sanitätsstellen und geschützte Spitäler) und leistet Pauschalbeiträge für die Sicherstellung der Betriebsbereitschaft. Hinzu kommen die Systeme zur Alarmierung der Bevölkerung sowie die Telematiksysteme des Zivilschutzes. Im weiteren übernimmt der Bund wesentliche Kosten im Bereich der Rekrutierung von Zivilschutzangehörigen sowie deren Ausbildung, indem er im Sinne einer «Unité de doctrine» die Ausbildungsunterlagen erarbeitet und bereitstellt sowie gewisse Aus- und Weiterbildungen für Kader und Spezialisten durchführt. Wo nötig beschafft und finanziert er zudem standardisiertes Material; zurzeit etwa neue AC-Schutzausrüstungen.

Führt die geplante Regionalisierung nicht zu einer Zentralisierung und Schwächung der Gemeinden?

Nein. Viele Gemeinden haben ihren Zivilschutz seit Mitte der 90er-Jahre, auf der heutigen Gesetzesgrundlage, erfolgreich regio-

nalisiert. Die Regionalisierung bringt viele Vorteile, so unter anderem eine bessere Nutzung der personellen und finanziellen Ressourcen. Auch mit diesen organisatorischen Anpassungen bleibt der Zivilschutz primär in der Region und in der Gemeinde verankert. Die Regionalisierungen zeigen zudem, dass die Gemeinden ihren regionalisierten Zivilschutz auch weiterhin gemeinsam gemäss den speziellen Bedürfnissen organisieren und für spezielle Einsätze zu Gunsten der Gemeinschaft auf ihrem Gebiet einsetzen können. Der Zivilschutz bleibt auch weiterhin föderalistisch aufgebaut, von einer Zentralisierung kann keine Rede sein.

Führt die geplante Entlassung der Schutzdienstpflichtigen bereits mit 40 statt wie bisher 50 Jahren nicht zu einem Erfahrungsverlust?

Damit ist auch mit der geplanten «Verjüngung» des Zivilschutzes kaum zu rechnen. Zum einen wird die Ausbildung der Zivilschutzangehörigen optimiert und das Einsatztraining intensiviert. Das gilt insbesondere auch für die Kaderangehörigen. Zum anderen führt gerade die Reduktion der Bestände dazu, dass die Echtheitsätze steigen und damit die Einsatzerfahrung grösser wird. Gerade

dies war bei den bisherigen hohen Beständen ein wesentlicher Schwachpunkt des Zivilschutzes.

Warum verfügt der Zivilschutz nicht mehr über einen eigenen Sanitätsdienst?

In diesem Bereich bestand zwischen dem Gesundheitswesen und dem Zivilschutz eine Doppelspurigkeit. Zudem ist eine gesamtschweizerische Lösung aufgrund der unterschiedlichen Bedürfnisse in den Kantonen kaum sinnvoll. Vielmehr müssen die Kantone aufgrund des konkreten Bedarfs des Gesundheitswesens die entsprechende Unterstützung durch den Zivilschutz definieren. Zu betonen ist, dass der künftige Betreuungsdienst auch Aufgaben im Bereich des Sanitätsdienstes und der Pflegehilfe sowie der psychologischen Nothilfe beinhaltet. Die verlängerte Grundausbildung sowie Zusatzausbildungen für die künftigen Betreuer im Zivilschutz sehen entsprechende Ausbildungen in diesen Fachbereichen vor. Man kann vor diesem Hintergrund nicht von einer Abschaffung, sondern vielmehr einer sinnvollen Anpassung sprechen.

Quelle: Bundesamt für Bevölkerungsschutz (Auswahl: JM)

BEVÖLKERUNGSSCHUTZ

Ein sinnvolles und unverzichtbares Reformprojekt

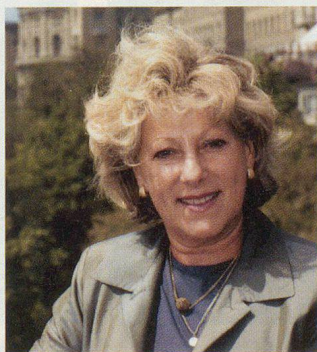
Der Zivilschutz hat seit seiner Gründung verschiedene Phasen durchgemacht. Während der Jahre des Kalten Krieges wurde er bewundert, während der letzten 20 Jahre sehr unterschiedlich genutzt. In den von Unwettern heimgesuchten Kantonen wurde er begrüsst, in anderen Regionen wurde er belächelt. Bei der Reform geht es um ein vernünftiges Reformpaket, welches für die Effizienz des Bevölkerungsschutzes unvermeidbar ist. Dieser ist Opfer einer Koalition, einer «Unheiligen Allianz».

Sehen wir die Sache positiv. Diese Diskussion erlaubt uns, die grosse geleistete Arbeit des Zivilschutzes zu würdigen. Wir stellen fest, dass im vergangenen Jahr zum vierten Mal hintereinander die Grenze von 200'000 Einsatztagen überschritten worden ist. 8'500 Dienstpflichtige des Zivilschutzes sind während der Expo.02 mobilisiert worden. Der Zivilschutz hat 49'000 Tage für die Sicherheit der Bevölkerung und für die Unterstützung der Polizei bei der Verkehrsregelung aufgewendet. Ausserdem hat er Logistikaufgaben im Bereich der Planung von Unterkunft- und Verpflegungsmöglichkeiten übernommen.

Kurz vor dem Entwurf der «Armee XXI» hat sich eine Arbeitsgruppe gefragt, welches die künftigen Bedürfnisse seien, welche in Notfallsituationen bestehen könnten oder mit

welchen Aufgaben von generellem Interesse die neue Organisation Bevölkerungsschutz beauftragt werden könnte. Die Liste der Bedürfnisse ist lang: Terrorismus, allgemeine Katastrophen, grosse Kriminalität, Probleme, welche mit der Migration in Zusammenhang stehen und Aufgaben im Zusammenhang mit der Überalterung unserer Bevölkerung.

Allgemein stellen wir ein abnehmendes freiwilliges Engagement der Bevölkerung zugunsten der Gemeinschaft fest. Gleichzeitig ist wachsendes Bedürfnis nach Zivilschutzeinsätzen zu konstatieren. Auslöser sind hier natürliche und technische (das heisst zivilisatorische) Katastrophen. Ebenfalls stellen wir ein zunehmendes Bedürfnis nach Hilfeleistung für Institutionen für ältere Personen und



*Christiane Langenberger, Ständerätin
Präsidentin der FDP Schweiz*

Die Position des SZSV

JM. Geschäftsleitung (einstimmig) und Präsidentenkonferenz (einige Gegenstimmen) des Schweizerischen Zivilschutzverbandes (SZSV) sagen Ja zum neuen Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetz. Wenn auch im Eidg. Parlament nicht alle der vom SZSV präsentierten Forderungen akzeptiert worden sind, empfiehlt der Verband doch das zukunftsgerichtete neue Gesetz zur Annahme. Die lange Planungsphase muss nun in allen Kantonen der Umsetzungsphase weichen. Die Kantonalverbände des SZSV sind aufgefordert, hier ihre wertvolle fachliche und politische Erfahrung einzubringen.

Seine Anliegen und Wünsche konnte der SZSV bereits in der Projektierungsphase vorbringen. Er hatte Einsitz in Arbeitsgruppen, nahm an mehreren Vernehmlassungen zum Leitbild und zum Gesetz teil und wurde von Bundesrat Samuel Schmid und den sicherheitspolitischen Kommissionen des Nationalrats und des Ständerats zu Anhörungen eingeladen. □

für Asylsuchende fest. Auch dürfen Vorbereitungen für Konsequenzen terroristischer Anschläge nicht vergessen werden.

Seit Jahren versuchten wir, die Zusammenarbeit von Organisationen zu fördern, welche in Katastrophen oder Notlagen zum Einsatz kommen. Unsere Bemühungen hatten die Optimierung sowohl des Engagements wie der Kosten zum Ziel. Leider stellten die verschiedenen Institutionen zu oft ihre Interessen und Privilegien in den Vordergrund. Das neue Gesetz ermöglicht eine bessere Kompetenzverteilung und eine Begrenzung der Einsatzmöglichkeiten.

Die Kantone sind im Bereich des Bevölkerungsschutzes zuständig. Sie organisieren ihre Sicherheitspolitik selber. Die Kritik, wonach gewisse Kantone lediglich Minimallösungen suchen würden, ist weder auf Bundesstufe noch bei den verschiedenen möglichen Gefahren und Katastrophen festgestellt worden.

Die Finanzierung ist auf ausgewogene Weise gelöst worden. Und dies, obwohl einige Kantone sich über drohende Mehrausgaben beklagen. Die gesamten Kosten werden in Zukunft von den jeweiligen Organen gemäss ihren Kompetenzen getragen.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass der Gesetzesentwurf eine verbesserte Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Partnern ermöglicht. Die Kantone werden über einen maximalen Entscheidungsspielraum verfügen können, und das war durchaus so beabsichtigt.